

Der Bürgermeister

Örtliche Rechnungsprüfung
Frau Martina Schmidtke, Tel. 171274

TOP: Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2010

Beschlussvorlage Nr. 022/2014

Produkt: 010 040 010 Örtliche Rechnungsprüfung

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

06.03.2014

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: §§ 101 und 103 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 wird gem. § 101 GO NRW zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Ergebnis seiner Prüfung gem. § 101 GO NRW in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zusammen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss zum 31.12.2010 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 659.131.531,92 €

- festzustellen.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresfehlbetrag in Höhe v. 34.760.532,23 € wie folgt zu decken:
2.517.467,82 € Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage
32.243.064,41 € Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage.
 5. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW.

Begründung:

Rechtliche Grundlagen

Gem. § 95 GO NRW ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Entwurf des Jahresabschlusses wird vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Der Rat stellt gem. § 96 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Gem. § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen. In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung.

Verfahren zum Jahresabschluss 2010

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2010 wurde vom Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 09.12.2013 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen (Beschlussvorlage 210/2013). Die Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung wurde in der Zeit von Dezember 2013 bis Januar 2014 durchgeführt.

Das Ergebnis der Prüfung ist im beigefügten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 festgehalten. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird gem. § 101 Abs. 7 GO NRW nach entsprechendem Beschluss in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses von der Ausschussvorsitzenden unterzeichnet.

Dem Prüfbericht ist die Stellungnahme der Verwaltung vom 13.02.2014, der Jahresabschluss mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang sowie der Lagebericht beigefügt. Auf das Beifügen der produktorientierten Teilrechnungen, bestehend aus Teil-Ergebnisrechnungen und Teil-Finanzrechnungen sowie der weiteren Anlagen des Jahresabschlusses wurde aufgrund des erheblichen Umfangs von über 900 Seiten verzichtet. Der vollständige Entwurf des Jahresabschlusses mit allen Anlagen war bereits der Beschlussvorlage 210/2013 am 09.12.2013 auf einer CD-Rom beigefügt und ist auch als Anhang dieser Beschlussvorlage über das Ratsinformationssystem einsehbar.

Jahresergebnis

Der Jahresabschluss schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 34.760.532,23 €, der zu einer entsprechenden Verringerung des Eigenkapitals führt. Zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages ist die Ausgleichsrücklage vorrangig vor der Allgemeinen Rücklage in Anspruch zu nehmen. Der Fehlbetrag kann nur in Höhe von 2.517.467,82 € durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, die damit aufgebraucht ist. Der Rest des Fehlbetrages in Höhe von 32.243.064,41 € ist durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken, deren Bestand sich danach auf 262.241.088,70 € reduziert. Der Haushalt ist damit nicht ausgeglichen.

Lüdenscheid, den 13.02.2014

gez. Schmidtke

Martina Schmidtke
Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung

Anlage:

Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2010 mit folgenden Anlagen:

- Anlage 1 Jahresabschluss 2010 mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang
- Anlage 2 Lagebericht für das Jahr 2010
- Anlage 3 Bestätigungsvermerk
- Anlage 4 Fragenkatalog nach IDR Prüfungsleitlinie 720 „Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“

Anlage 5 Bericht über die Prüfung der delegierten Sozialhilfe 2010

Anlage 6 Stellungnahme der Verwaltung